

## Vereinbarung zur Bearbeitung eines Inkassoauftrages

Ich/Wir (genaue Bezeichnung des Gläubigers): .....

Anschrift: .....

Ansprechpartner: ..... Telefon: ..... @: .....

beauftragen hiermit die IHD Inkasso GmbH zu folgenden Konditionen:

### I. Inkasso Inland

Der Gläubiger beauftragt IHD mit der außergerichtlichen Beitreibung der Forderung. Der Inkassoauftrag muss die Schuldneradresse, Anspruchsgrundlage, Rechnungsbetrag, Rechnungsdatum, Fälligkeit, Verzugszinssatz sowie Nebenkosten ausweisen (Rechnungskopie, OP-Liste, Datenträger, E-Mail oder IHD- Inkassoformular). Mangels anders lautender Weisung wird der jeweils gültige gesetzliche Zinssatz angesetzt. Im Auftrag des Gläubigers unterzieht IHD den Schuldner einer sofortigen Bonitätsprüfung und fordert ihn mit einer letzten außergerichtlichen Mahnung zur Zahlung auf. IHD führt das Telefoninkasso durch. Sollte der Schuldner auf die außergerichtlichen Beitreibungsaktivitäten keine bzw. keine vollständige Zahlung leisten, wird das gerichtliche Mahnverfahren nebst anschließender Zwangsvollstreckung (gem. §§ 803-863, 899-915 ZPO) veranlasst.

### II. Inkasso-Vergütung

Mit der Auftragserteilung ist die IHD zustehende Bearbeitungsvergütung entstanden. Die Bearbeitungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen: 1. 1,5 Bearbeitungsgebühr analog RVG

2. 20% Auslagenpauschale hierauf, max. 20 EUR analog RVG

3. Kontoführungsgebühr nach folgender Staffelung: Hauptforderung bis 250 EUR 5 EUR  
Hauptforderung bis 1000 EUR 10 EUR  
Hauptforderung ab 1000 EUR 15 EUR

4. Erstattung der IHD im Rahmen der Bearbeitung entstehenden Barauslagen. Dies sind Kosten für Bonitätsabfragen, notwendige Ermittlungskosten (z.B. Einwohnermeldeamtanfragen, Gewerbe anfragen, Handelsregisteranfragen, Grundbuchanfragen o.ä.), sowie Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten

Der Vergütungsanspruch stellt für den Gläubiger einen Schaden aus dem Verzug des Schuldners dar und wird diesem mit dem Mahnschreiben in Rechnung gestellt.

### III. Abrechnung nach Auftrags erledigung

Im erfolgreich abgewickelten Verfahren verbleiben die vom Schuldner eingezogenen Verzugszinsen bei IHD.

Dem Auftraggeber wird eine Inkassoprovision iHv 8 % der eingezogenen Forderung berechnet.

Im nicht erfolgreich abgeschlossenen Verfahren ersetzt der Gläubiger nur die baren Auslagen, sowie einen Pauschalbetrag in folgender Staffelung:

EUR 100,-	bis EUR	1.000,-
EUR 125,-	bis EUR	5.000,-
EUR 175,-	bis EUR	15.000,-
EUR 200,-	bis EUR	25.000,-
EUR 250,-	bis EUR	50.000,-
EUR 300,-	über EUR	50.000,-

Zum Ausgleich der über diesen Pauschalbetrag hinausgehenden Vergütungen der Auftragnehmer (IHD und beauftragte Rechtsanwälte), tritt der Gläubiger seinen ihm gegen den Schuldner zustehenden Erstattungsanspruch hinsichtlich der vorgerichtlichen Inkassovergütung und Barauslagen an den IHD und hinsichtlich der im gerichtlichen Mahnverfahren entstandenen Gebühren und Barauslagen an die beauftragten Rechtsanwälte an Erfüllung statt an die Auftragnehmer ab. Die Auftragnehmer nehmen diese Abtretung hiermit an.

Die Durchführung eines Prozessverfahrens, welches mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, wird vor der Einleitung mit dem Gläubiger abgeklärt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der IHD Inkasso GmbH sind mir bekannt und werden von mir akzeptiert. Auf alle Preise wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

Unser Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt. Ja:  Nein:

Das Guthaben aus der Forderung soll auf meine Bankverbindung ausgezahlt werden:

Institut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Ort.: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Gläubigers  
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

**Bitte beachten Sie!** Zu dieser Vereinbarung gehören im Falle eines Gewerbes, der Gewerbeschein bzw. ein Handelsregisterauszug sowie eine Kopie Ihres Personalausweises!